



Hirschengraben 15, 8001 Zürich
Briefadresse: Postfach, 8021 Zürich
Paketadresse: Hirschengraben 15, 8001 Zürich
Telefon: 044 257 91 11 / apk@gerichte-zh.ch
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:00-11:45 / 13:30-17:00
www.gerichte-zh.ch

Ablauf der schriftlichen Anwaltsprüfung während der besonderen Lage

1. Die Verhaltens- und Hygienevorschriften des Bundes sind strikt einzuhalten.
2. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen können, melden Sie sich spätestens am Prüfungstag telefonisch ab. Danach erwarten wir ein schriftliches Verschiebungsgesuch mit Arztzeugnis. Wenn Sie krank sind oder Erkältungssymptome haben dürfen Sie nur zur Prüfung erscheinen, wenn Sie einen negativen PCR-Test vorlegen können.
3. Im Gebäude des Obergerichts Zürich gilt die Maskentragpflicht. Sie dürfen die Maske erst ablegen, wenn Sie an Ihrem Prüfungsplatz sitzen.
4. Bitte melden Sie sich am Prüfungstag **pünktlich** zu Ihrer persönlichen Zeit beim Empfang des Obergerichts Zürich.
5. Jeder Kandidatin / Jedem Kandidaten steht ein den Hygienevorschriften entsprechender Prüfungsplatz mit PC, Drucker und den Gesetzestexten (gemäss Merkblatt "Gesetzestexte") zur Verfügung.
Verpflegung für den ganzen Tag, Schreibzeug, Papier, Taschenrechner und Post-it-Notes **müssen Sie selber mitbringen.**
6. Das Benützen von elektronischen oder sonstigen Hilfsmitteln insb. Bluetooth-Geräte, Smartwatches, programmierbare Taschenrechner, Kopfhörer, eigene Notizen, Bücher, etc. ist untersagt.

7. Sie haben ein paar Minuten Zeit, sich an Ihrem Prüfungsplatz einzurichten. Lesen Sie zuerst die Prüfungsanleitung. Füllen Sie danach das Prüfungsdeckblatt aus und unterschreiben Sie dieses. Die Prüfungsaufsicht wird das Deckblatt und alle unerlaubten Hilfsmittel sowie Ihre Identitätskarte einziehen.
8. Ab Abgabe der Prüfungsaufgabe haben Sie zehn Stunden Zeit, Ihre Prüfung zu schreiben.
9. Die Expertin / Der Experte wird am Vormittag vorbeikommen und unter Einhaltung der geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften Verständnisfragen klären.
10. Ihre Prüfungsarbeit muss spätestens zu Ihrer persönlichen Abgabezeit ausgedruckt und unterschrieben an die Prüfungsaufsicht abgegeben werden. Verspätete Abgaben führen zur Nichtabnahme der Prüfungsarbeit.
11. Bitte halten Sie sich auch nach der Prüfung an die geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften.

Wir bedanken uns im Voraus für das Einhalten der Prüfungsregeln und wünschen Ihnen noch eine gute Lernzeit.

Die Kanzlei der Anwaltsprüfungskommission